



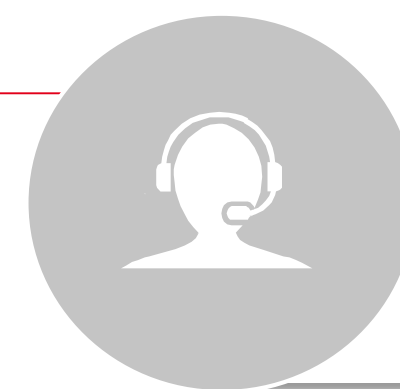
FINANZIELLE FAMILIENLEISTUNGEN AUF EINEN BLICK

KINDERGELD

Für die grundlegende Versorgung ihrer Kinder erhalten Familien das Kindergeld. Der Anspruch besteht bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres.



219 € für das 1. und 2. Kind
225 € für das 3. Kind
250 € für jedes weitere Kind



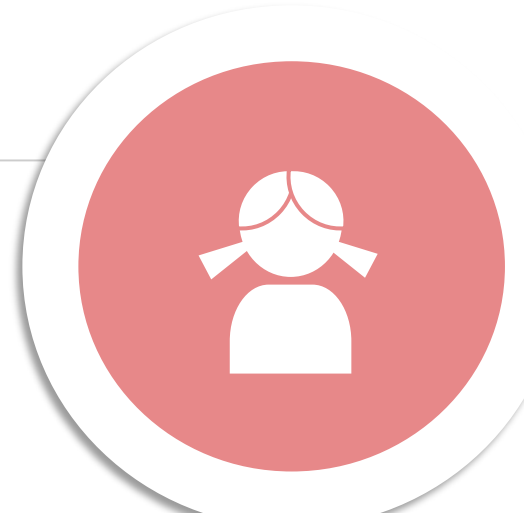
Familienkasse Nordrhein-Westfalen West
www.familienkasse.de
Georg-von-Boeselager-Str. 25
53117 Bonn
0800 - 4 5555 30
familienkasse-nordrhein-westfalen-west@arbeitsagentur.de



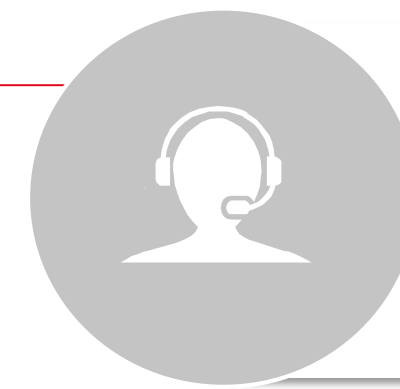
KINDERGELD

KINDERZUSCHLAG

Der Kinderzuschlag unterstützt Familien mit geringem Einkommen. Der Kinderzuschlag ist eine zusätzliche Leistung zum Kindergeld.



max. 205 € pro Kind, ab 2021 dynamische Anpassung entsprechend des Existenzminimumberichts. Die Höhe ist abhängig vom Einkommen und Vermögen.



Familienkasse Nordrhein-Westfalen West
www.kiz-digital.de
Georg-von-Boeselager-Str. 25
53117 Bonn
0800 - 4 5555 30
familienkasse-nordrhein-westfalen-west@arbeitsagentur.de



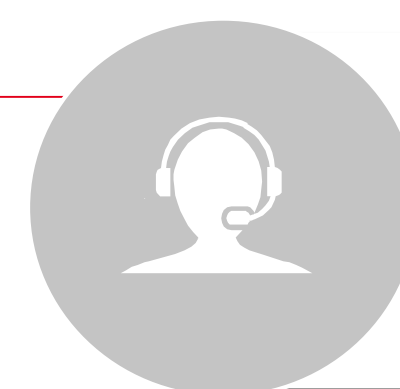
KINDERZUSCHLAG

BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

Die unterschiedlichen Leistungen für Bildung und Teilhabe unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus einkommensschwachen Familien. Somit können Leistungen aus den Bereichen Schule, KiTa, Kultur, Sport und Freizeit in Anspruch genommen werden.



Die Höhe richtet sich nach der Leistung, die in Anspruch genommen wird.



Stadt Bonn
Servicestelle Bildung und Teilhabe
Hans-Böckler-Str. 5
53225 Bonn
0228 - 77 4949
bildungspaket@bonn.de



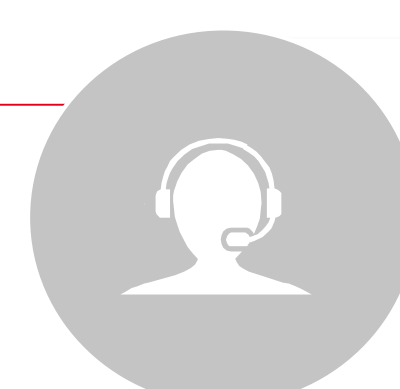
BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

MUTTERSCHAFTSGELD

Das Mutterschaftsgeld sichert das Einkommen einer werdenden Mutter grundsätzlich für 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt.



Die Höhe richtet sich nach dem durchschnittlichen Nettoeinkommen der letzten drei Monate.



Krankenkasse
Ihre Krankenkasse, bei der Sie versichert sind.



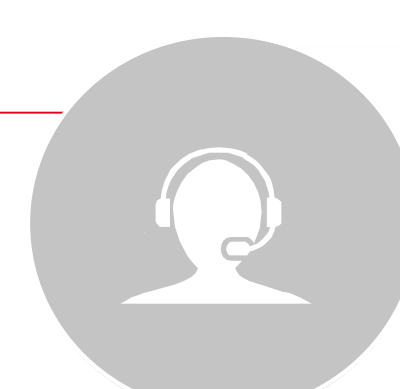
MUTTERSCHAFTSGELD

ELTERNGELD / ELTERNGELDPLUS

Für die Betreuung nach der Geburt gleicht das Elterngeld das Einkommen aus. Das ElterngeldPlus unterstützt Familien, die die Betreuung partnerschaftlich aufteilen.



min. 300 € (150 € bei ElterngeldPlus)
max. 1.800 € (900 € bei ElterngeldPlus)
Die Höhe ist abhängig vom monatlichen Nettoeinkommen.



Stadt Bonn
Amt für Kinder, Jugend, Familie
Dechenstr. 14a
53115 Bonn
0228 - 77 6717
Elterngeldstelle@bonn.de
www.bonn.de



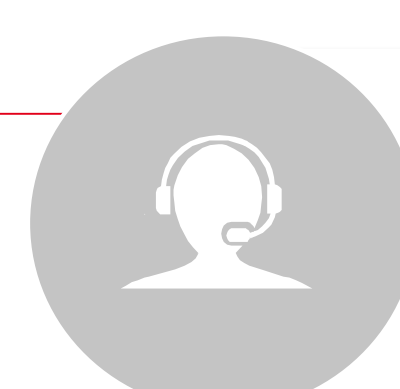
ELTERNGELD / ELTERNGELDPLUS

WOHNGELD

Das Wohngeld bietet einen Mietzuschuss bei Mietwohnungen bzw. Lastenzuschuss bei Eigentum zur Entlastung einkommensschwacher Familien.



Die Höhe des Wohngeldes wird an drei Faktoren bemessen: Haushaltsmitglieder, Höhe der Belastung und Einkommen.



Stadt Bonn
Amt für Soziales und Wohnen
Berliner Platz 2
53111 Bonn
0228 - 772919
wohngeld@bonn.de
www.bonn.de



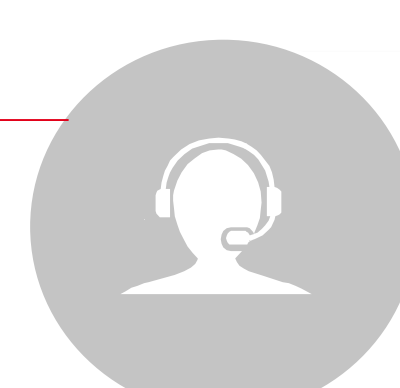
WOHNGELD

UNTERHALTSVORSCHUSS

Der Unterhaltsvorschuss wird Kindern gewährt, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und gar keinen, keinen regelmäßigen oder keinen ausreichenden Unterhalt erhalten.



174 € für Kinder von 0 bis 5 Jahren
232 € für Kinder von 6 bis 11 Jahren
309 € für Kinder von 12 bis 17 Jahren



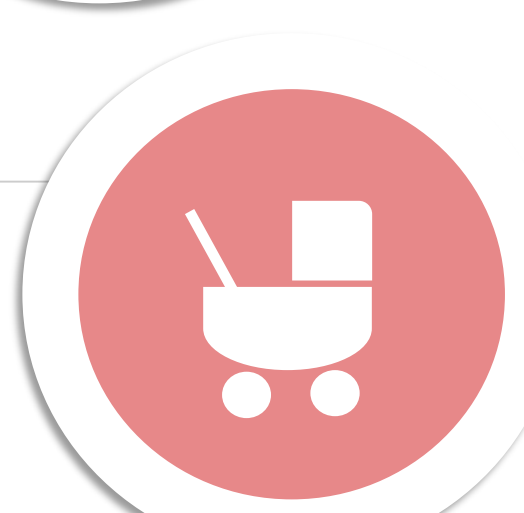
Stadt Bonn
Amt für Soziales und Wohnen
Friedrich-Breuer-Str. 65
53225 Bonn
0228 - 7796119868
uv@bonn.de
www.bonn.de



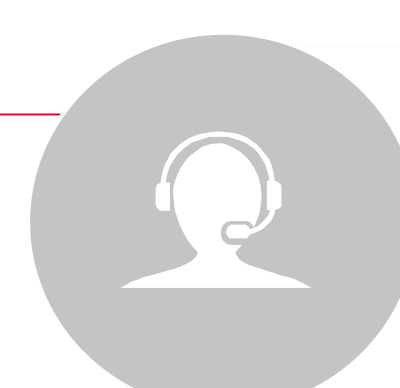
UNTERHALTSVORSCHUSS

ERSTAUSSTATTUNG

Die Erstaussstattung können Empfänger von Arbeitslosengeld II beantragen, um einen Zuschuss für die erste Babyausstattung zu erhalten. Der Anspruch kann ggf. auch bei Bezug von aufstockenden Leistungen bestehen.



Die Höhe wird im Einzelfall entschieden, der Zuschuss erfolgt in Geld- bzw. Sachleistung.



Jobcenter Bonn
Rochusstr. 6
53123 Bonn-Duisdorf
0228 - 8549 0
jobcenter-bonn@jobcenter-ge.de
www.jobcenter-bonn.de



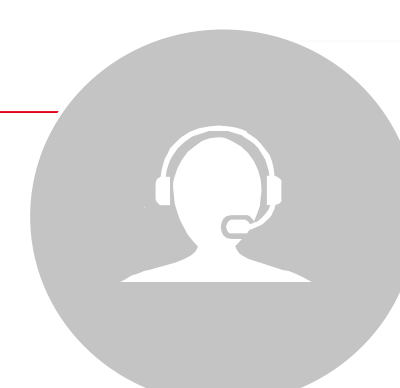
ERSTAUSSTATTUNG

ZUSCHUSS FÜR KINDERBETREUUNG

Für die Kinderbetreuung gibt es sowohl die Möglichkeit eines Zuschusses durch den Arbeitgeber als auch die Kostenreduzierung oder Kostenübernahme in der Kindertagespflege oder Betreuung in einer Kindertagesstätte.



Eine teilweise oder vollständige Übernahme von Betreuungskosten ist möglich.



Stadt Bonn
Berliner Platz 2
53111 Bonn
0228 - 77 0
www.bonn.de



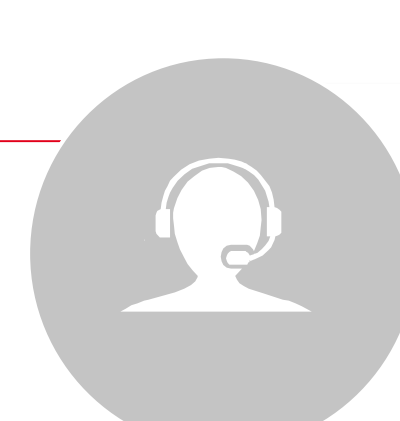
ZUSCHUSS FÜR KINDERBETREUUNG

BAFÖG UND SCHÜLER BAFÖG

Das BAföG ist eine staatliche Unterstützung und setzt sich aus einem rückzahlungsfreien Zuschuss und einem unverzinslichen Darlehen zusammen. Es bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, eine Ausbildung zu absolvieren. Während für das BAföG regelmäßig das jeweilige Studentenwerk zuständig ist, kann Schüler-BAföG meist bei der Stadt/Gemeinde beantragt werden.



Die Höhe des BAföG ist abhängig von verschiedenen Faktoren und fällt somit je Fall unterschiedlich hoch aus.



Studierendenwerk oder Stadt Bonn
(für Studierende oder für Schüler*innen)
Lennestr. 3 oder Sankt Augustiner Str. 86
53113 Bonn oder 53225 Bonn
0228 - 737000 oder 0228 - 77 0
www.studierendenwerk-bonn.de oder
www.bafog-digital.de



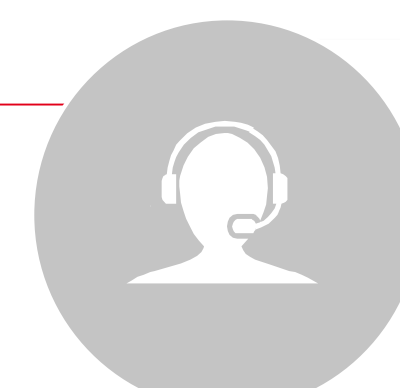
BAFÖG UND SCHÜLER BAFÖG

BERUFSAUSBILDUNGSBEIHILFE

Mit der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) werden Auszubildende unter bestimmten Voraussetzungen mit einem monatlichen Zuschuss unterstützt.



Die Höhe der BAB richtet sich nach der Art der Unterbringung. Eigenes Einkommen Auszubildender wird grundsätzlich voll angerechnet, das einer Person, mit der diese verheiratet oder in einer Lebenspartnerschaft verbunden sind und der Eltern nur, soweit es bestimmte Freibeträge übersteigt. Der Höchstsatz für die BAB liegt bei **725 €**.



Agentur für Arbeit Bonn
Villemombler Str. 101
53123 Bonn
0800 - 4 555600
Bonn@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de



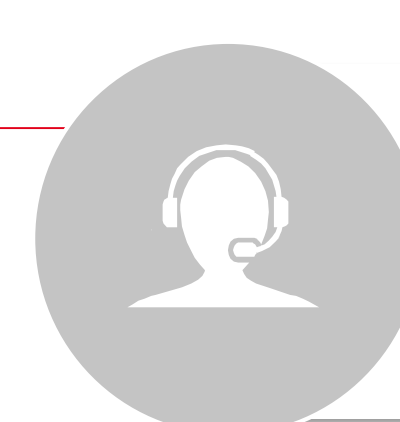
BERUFSAUSBILDUNGSBEIHILFE

BILDUNGSKREDIT

Der Bildungskredit ist ein zeitlich befristeter, zinsgünstiger Kredit für Schüler und Studierende zwischen dem 18. und 36. Lebensjahr, für die Beschleunigung der Ausbildung und Abdeckung außergewöhnlicher Kosten, welche nicht durch das BAföG abgefangen werden können. Er wird zusätzlich zum BAföG gewährt.



1.000 € bis 7.000 € Kreditsumme in monatlichen Auszahlungen sowie eine zusätzliche Einmalzahlung von **3.600 €** ist möglich.



KfW Förderbank
Niederlassung Bonn
Ludwig-Erhard-Platz 1-3
53179 Bonn
0800 - 539 9003
www.kfw.de



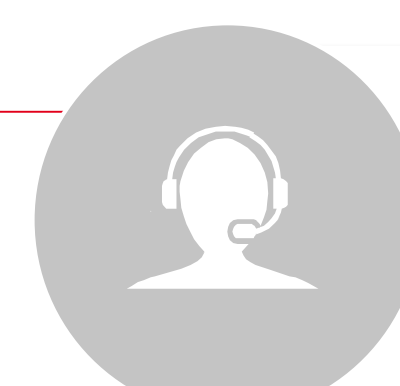
BILDUNGSKREDIT

BAUKINDERGELD UND BAUKINDERGELD PLUS

Mit dem Baukindergeld können Familien mit Kindern und Alleinerziehende, die ein Haus bauen oder kaufen, eine Eigentumswohnung kaufen oder ihre gemietete Wohnimmobilie kaufen, gefördert werden, sofern sie selbst einziehen. Voraussetzung ist ein Haushaltseinkommen von max. 90.000 € bei einem Kind und plus 15.000 € für jedes weitere Kind. Baukindergeld Plus kann ggf. im Freistaat Bayern zusätzlich beantragt werden.



12.000 € Zuschuss pro Kind (10 Jahre lang je **1.200 €** jährlich)



KfW Förderbank
Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt am Main
0800 539 9006
info@kfw.de



BAUKINDERGELD UND BAUKINDERGELD PLUS

EIN SERVICE IHRER FAMILIENKASSE